



Regierungsratsbeschluss vom 26. April 2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Bundesamt für Strassen ASTRA; Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz; Vernehmlassung

P220121

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation.

Begründung

Die Vorlage des Bundesrates betreffend Unterhalt und Ausbau des Nationalstrassennetzes ist im Sinne des Kantons Basel-Stadt. Zentral für den Kanton ist die Aufnahme des Projektes Rheintunnel in den Ausbauschritt 2023. Eine speditive Umsetzung dieses Projektes entlastet die Kantonsstrassen vom Ausweichverkehr infolge der chronisch überlasteten N2 Osttangente.

